

## ALLGEMEINE MITTEILUNG UND QUELLEN VON INTERESSENKONFLIKTEN

## 1 EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Die Gesellschaft Madison Six j. s. a. mit Sitz in Slávičie údolie 106, 811 02 Bratislava – Stadtteil Staré Mesto, ID-Nr.: 56 856 229, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung Sja, Einlage Nr. 381/B (im Folgenden „Madison Six“ oder „Unternehmen“) ist ein Anbieter von Kryptoaktiv-Dienstleistungen, der von der Nationalbank der Slowakei (im Folgenden „NBS“) auf der Grundlage der von der NBS erteilten Genehmigung zur Erbringung von Kryptoaktiv-Dienstleistungen Nr. 100-001-025-213 vom 17.12.2025 gemäß der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptoaktiva (im Folgenden „MiCA-Verordnung“), die am 18.12.2025 in Kraft getreten ist. „MiCA-Verordnung“), die am 18.12.2025 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig ist das Unternehmen auf der Grundlage der genannten Genehmigung berechtigt, Krypto-Asset-Dienstleistungen grenzüberschreitend in der gesamten Europäischen Union einschließlich des Europäischen Wirtschaftsraums zu erbringen.
- 1.2 Madison Six erbringt die folgenden Krypto-Asset-Dienstleistungen im Sinne der MiCA-Verordnung: Verwahrung und Verwaltung von Krypto-Assets im Namen von Kunden; Umtausch von Krypto-Assets gegen Finanzmittel; Umtausch von Krypto-Assets gegen andere Krypto-Assets; Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Krypto-Assets im Namen von Kunden; Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen in Bezug auf Krypto-Aktiva im Namen von Kunden; Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Krypto-Aktiva im Namen von Kunden (im Folgenden zusammenfassend als „Dienstleistungen“ bezeichnet).
- 1.3 Madison Six gehört nicht zu einer Gruppe im Sinne der Definition in Artikel 2 Nummer 11 der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.
- 1.4 Die Mitteilung über die allgemeine Art und die Quellen von Interessenkonflikten (im Folgenden als „Mitteilung“ oder „Dokument“) stellt gemäß der MiCA-Verordnung eine Information für Kunden und potenzielle Kunden über die allgemeine Art und die Quellen von Interessenkonflikten dar, die bei der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Assets durch das Unternehmen entstehen können, sowie über die Maßnahmen, die zu deren Verhinderung, Steuerung und Minderung ergriffen werden.
- 1.5 Dieses Dokument ersetzt nicht die internen Vorschriften von Madison Six zu Maßnahmen zur Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten, sondern soll Kunden und potenziellen Kunden die wichtigsten Aspekte allgemeiner Art und die Ursachen von Interessenkonflikten sowie die zu ihrer Minderung getroffenen Maßnahmen zusammenfassen.
- 1.6 Die Mitteilung ist auf der Website von Madison Six verfügbar: [hier](#).

## 2 GRUNDLEGENDE BEGRIFFE

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe mit großem oder kleinem Anfangsbuchstaben haben folgende Bedeutung:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Interessenkonflikt           | bezeichnet eine Situation, in der es zu einem Konflikt zwischen den eigenen Interessen des Unternehmens und den Interessen seiner verbundenen Personen oder den Interessen seiner Kunden oder zu einem Konflikt zwischen den gemeinsamen Interessen von zwei oder mehr Kunden, wodurch die Unparteilichkeit oder Qualität der erbrachten Dienstleistung beeinträchtigt und der Anbieter von Krypto-Assets oder der Kunde geschädigt werden kann.   |
| Verbundene Personen          | sind alle folgenden Personen:<br>a) Aktionäre des Unternehmens;<br>b) Personen, die direkt oder indirekt die Gesellschaft oder ihre Aktionäre kontrollieren;<br>c) Mitglieder des Leitungsorgans der Gesellschaft;<br>d) Mitarbeiter der Gesellschaft  |
| Berechtigte Personen         | sind alle folgenden Personen:<br>a) Mitglieder der Organe der Gesellschaft;<br>b) Mitarbeiter des Unternehmens;<br>c) dritte Personen Dienstleistungen Dienstleistungen Unternehmen auf auf der Grundlage von Outsourcing gemäß Artikel 73 der MiCA-Verordnung   |
| Eine persönliche Transaktion | ist eine Transaktion mit Krypto-Aktiva oder eine Transaktion, die zu einer Position oder einem Engagement in Krypto-Aktiva führt, die von einer verbundenen Person oder in deren Namen durchgeführt wird, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:<br>a) Die Person handelt außerhalb des Rahmens der Tätigkeiten, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Qualifikation ausübt.<br>b) Die Transaktion wird für Rechnung einer der folgenden Personen durchgeführt:<br>1. die verbundene Person;<br>2. jede Person, mit der die verbundene Person in familiärer Beziehung oder in enger Verbindung steht;<br>3. eine Person, in Bezug auf die die verbundene Person ein direktes oder indirektes wesentliches Interesse am Ergebnis der Transaktion hat, das über den Erhalt einer Gebühr oder Provision für die Durchführung der Transaktion hinausgeht |
| Vergütung                    | ist jede Form von Zahlung oder anderen finanziellen oder nicht finanziellen Vorteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft in Zusammenhang mit Erbringung von Krypto-Dienstleistungen für Kunden   |

### 3 ALLGEMEINER CHARAKTER UND QUELLEN VON INTERESSENKONFLIKTEN

- 3.1 Das Unternehmen stellt sicher, dass die Richtlinien und Verfahren in Bezug auf Interessenkonflikte im besten Interesse des Unternehmens als Anbieter von Krypto-Asset-Dienstleistungen und seiner Kunden sind und sich auf Situationen beziehen, die sich auf die Fähigkeit des Unternehmens oder der mit dem Unternehmen verbundenen Personen auswirken können oder den Anschein erwecken, sich auf diese auszuwirken ihre Pflichten oder Verantwortlichkeiten objektiv und unabhängig im Interesse der Kunden wahrzunehmen, als auch auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens.
- 3.2 Potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte, die das Unternehmen berücksichtigt, sind Konflikte, die die Interessen der Kunden beeinflussen oder beeinflussen könnten, sowie Konflikte, die die Leistung und Situation des Anbieters von Krypto-Asset-Dienstleistungen als solche beeinflussen oder beeinflussen könnten

die Leistung und Situation des Krypto-Asset-Dienstleisters als solchen beeinflussen könnten und somit indirekt auch die Interessen der Kunden beeinflussen.

3.3 Die Grundlage des Systems zur Steuerung von Interessenkonflikten bildet die interne Vorschrift von Madison Six über Maßnahmen zur Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten, in der konkrete Arten von Situationen definiert sind, in denen es zu Konflikten kommen kann, und klare Verantwortlichkeiten und Verfahren für alle beteiligten Personen festgelegt sind. Die Verantwortung für den gesamten Prozess liegt bei einer bestimmten verantwortlichen Person, die befugt ist, über Maßnahmen zu entscheiden, Kontrollen durchzuführen, gemeldete Fälle zu überprüfen, mögliche Interessenkonflikte zu beseitigen bzw. geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

3.4 Das Unternehmen hat die folgenden Situationen oder Umstände identifiziert, die zu einem potenziellen Interessenkonflikt (Interessenkonflikt) führen könnten:

3.4.1 Interessenkonflikte aufgrund persönlicher Abgrenzung können als Interessenkonflikte identifiziert werden, die zwischen folgenden Parteien entstehen:

- (i) dem Unternehmen und seinen Aktionären;
- (ii) dem Unternehmen und jeder Person, die das Unternehmen oder seine Aktionäre direkt oder indirekt kontrolliert;
- (iii) dem Unternehmen und den Mitgliedern seines Leitungsorgans;
- (iv) dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern;
- (v) dem Unternehmen und seinen Kunden; oder
- (vi) zwischen zwei oder mehreren Kunden der Gesellschaft untereinander.

3.4.2 Interessenkonflikte auf der Grundlage einer sachlichen Definition können als Konflikte identifiziert werden, die entstehen:

- (i) aus widersprüchlichen Interessen einzelner Kunden;
- (ii) zwischen dem Unternehmen und seinen Kunden, die insbesondere aufgrund der Struktur der Vergütung oder anderer Erträge und Gewinne, die von der Wertentwicklung der verwalteten Krypto-Assets abhängen, entstehen;
- (iii) zwischen den berechtigten Interessen des Unternehmens bzw. der berechtigten Personen und den berechtigten Interessen der Kunden des Unternehmens;
- (iv) bei der Erstellung der Geschäftsstrategie des Unternehmens;
- (v) bei der Vergütung der Berechtigten;
- (vi) bei der Verwendung vertraulicher Informationen durch berechtigte Personen oder verbundene Personen;
- (vii) bei der Durchführung persönlicher Geschäfte verbundener Personen zum Nachteil der Kunden des Unternehmens;
- (viii) bei der 

|            |        |      |                                    |                  |     |
|------------|--------|------|------------------------------------|------------------|-----|
| Interessen | Kunden | oder | Interessen                         | des Unternehmens | vor |
|            |        |      | bei der Bevorzugung der Interessen |                  |     |

 bestimmter Kunden zum Nachteil der Mehrheit der Kunden;

- (ix) bei der Annahme von Anreizen von Kunden im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen;
- (x) die sich aus persönlichen, politischen oder beruflichen Beziehungen zwischen verbundenen Personen ergeben;
- (xi) in Situationen, in denen das Unternehmen oder verbundene Personen nach eigenem Ermessen eine Entscheidung treffen können, von der offensichtlich ist, dass sie sich nachteilig auf die berechtigten Interessen der Kunden auswirkt; oder
- (xii) in Situationen, in denen eine verbundene Person ein wirtschaftliches Interesse an einem anderen Unternehmen, einer anderen Einrichtung oder einer anderen Person hat, deren Interessen im Widerspruch zu den Interessen des Unternehmens stehen, wobei ein wirtschaftliches Interesse vorliegt, wenn die verbundene Person:
  - (a) Anteile, Token, andere Eigentumsrechte oder eine Mitgliedschaft an dieser Person, diesem Organ oder dieser Einrichtung besitzt (einschließlich der Situation, in der die verbundene Person Mitglied eines Organs einer anderen Einrichtung ist);
  - (b) Schuldtitel hält oder andere Schuldvereinbarungen mit dieser Person, diesem Organ oder dieser Einrichtung hat; oder
  - (c) mit dieser Person, diesem Organ oder dieser Einrichtung irgendeine Form von vertraglichen Vereinbarungen hat, wie z. B. einen Verwaltungsvertrag, einen Dienstleistungsvertrag, einen Vertrag über die Übertragung oder Beauftragung von Tätigkeiten oder eine Lizenz für Rechte des geistigen Eigentums.

#### 4 MAßNAHMEN ZUR MINDERUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

- 4.1 Das Unternehmen wendet wirksame Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Interessenkonflikten an und hält diese ein, die unter Berücksichtigung der Größe, der Organisation des Unternehmens sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäftstätigkeit konzipiert sind.
- 4.2 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Interessenkonflikten, darunter:
  - (a) **BESCHRÄNKUNG DES INFORMATIONSFLAUSSSES:** Das Unternehmen kann durch Beschluss der Mitglieder des Vorstands den Informationsfluss oder den Zugang zu Informationen zwischen einzelnen Mitarbeitern des Unternehmens oder zwischen dem Unternehmen und Dritten, die Dienstleistungen für das Unternehmen erbringen, beschränken.
  - (b) **EIGENE ÜBERWACHUNG** von berechtigten Personen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Erbringung von Krypto-Dienstleistungen durch das Unternehmen haben, deren Interessen möglicherweise in Konflikt stehen oder die anderweitig unterschiedliche Interessen vertreten, die möglicherweise in Konflikt stehen, einschließlich der Interessen des Unternehmens;
  - (c) **ÜBERTRAGUNG VON TÄTIGKEITEN**, die in einem potenziellen Interessenkonflikt stehen können, an verschiedene berechnigte Personen innerhalb des Unternehmens;
  - (d) **SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN UNABHÄNGIGKEIT BEI DER AUSÜBUNG DER TÄTIGKEIT:** Das Unternehmen hat ein Interesse daran,  
, dass jede berechnigte Person ihre Tätigkeit unabhängig und mit fachlicher Sorgfalt ausübt

Sorgfalt ausübt, wobei die Unabhängigkeit aller berechtigten Personen gewährleistet wird, die von der Gefahr eines bestehenden oder entstehenden Interessenkonflikts betroffen sein könnten;

- (e) DURCHFÜHRUNG PERSÖNLICHER TRANSAKTIONEN: Verbundene Personen sind verpflichtet, vor der Durchführung einer persönlichen Transaktion die Zustimmung der verantwortlichen Person einzuholen, Aufzeichnungen über alle von ihnen durchgeführten persönlichen Transaktionen zu führen und die verantwortliche Person auf jedes auch nur potenzielle Risiko eines Interessenkonflikts hinzuweisen.
- (f) GESCHENKE UND BEWERTUNGEN VON KUNDEN: Das Unternehmen und berechtigte Personen dürfen keine Geschenke, Bewertungen oder andere Leistungen von Kunden des Unternehmens oder von Geschäftspartnern des Unternehmens annehmen, die ihre Unabhängigkeit bei der Ausübung ihrer Funktionen im Unternehmen beeinträchtigen könnten.
- (g) DARLEHEN ODER ANDERE LEISTUNGEN ZUGUNSTEN VON MITGLIEDERN DER ORGANE ODER MITARBEITERN  
DES UNTERNEHMENS: Das Unternehmen gewährt Mitgliedern seiner Organe und anderen Mitarbeitern grundsätzlich keine Darlehen oder andere Leistungen aus seinem Vermögen.
- (h) INTERESSEN AUSSERHALB DER GESELLSCHAFT: Berechtigte Personen, die finanzielle oder andere Interessen an Gesellschaften haben, die an Transaktionen mit Madison Six beteiligt sind und deren Interessen mit den Interessen der Kunden der Gesellschaft in Konflikt stehen könnten oder stehen, sind verpflichtet, diese Interessen im Voraus der verantwortlichen Person mitzuteilen.
- (i) PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN VON EXTERNEN ANBIETERN: Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen von Dritten stellt das Unternehmen die Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten sicher, indem es über die verantwortliche Person bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte identifiziert, die sich aus neuen Geschäftsbeziehungen ergeben.
- (j) VERGÜTUNG: Ein wichtiger Bestandteil des Systems des Unternehmens zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist auch die Vergütungspolitik, die so gestaltet ist, dass die Mitarbeiter nicht motiviert sind, gegen die Interessen der Kunden zu handeln. Das Unternehmen wendet im Rahmen seiner Vergütungsgrundsätze Folgendes an:
  - (i) eine garantierte feste Komponente der Gesamtvergütung als Grundgehalt für Mitarbeiter;  
  
einen festen Vergütungsanteil, wenn es sich um ein Mitglied des Vorstands handelt; und gegebenenfalls auch
  - (ii) einen variablen Bestandteil der Gesamtvergütung; wenn ein variabler Bestandteil der Vergütung angewendet wird, darf dieser niemals den garantierten festen Bestandteil der Gesamtvergütung übersteigen.

4.3 Wurde ein Interessenkonflikt festgestellt, der einen wesentlichen Einfluss auf den Kunden des Unternehmens hatte, informiert die verantwortliche Person den Kunden unverzüglich per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Kunden über den festgestellten Interessenkonflikt. Die verantwortliche Person informiert den Kunden anschließend auf die gleiche Weise über die Maßnahmen, die zur Behebung des festgestellten Interessenkonflikts ergriffen wurden.

4.4 Die verantwortliche Person bewertet mindestens einmal jährlich die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen gemäß den internen Vorschriften zur Identifizierung, Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten des Unternehmens.

wenn im letzten Jahr kein Interessenkonflikt festgestellt wurde, oder je nach Art des aufgetretenen Interessenkonflikts auch häufiger.

Diese Mitteilung über die allgemeine Art und die Quellen von Interessenkonflikten wurde am 05.01.2026 erstellt.